



MITTEILUNGSBLATT

01/2011

Verantwortlich: 1. Bürgermeister Andreas Dirr, Kirchweg 12, 85122 Hitzhofen, Telefon 08458/3987-0
E-Post: Andreas.Dirr@hitzhofen.de, Internet: <http://www.hitzhofen.de>

JURA – Bauernhofmuseum in Hofstetten

Ein interessantes Jahr erwartet uns im Jura-Bauernhofmuseum. Das Jahresthema lautet heuer:

DIE FREIWILLIGEN FEUEWEHREN - DAMALS UND HEUTE.

Das Veranstaltungsprogramm finden Sie auf der letzten Seite.

Interessant für alle aus Nah und Fern sind die besonderen „Aktionstage“. Zu denen lade ich alle Bürgerinnen und Bürger bereits heute herzlich ein. Für alle Altersgruppen, ob Frauen oder Männer, ist etwas dabei. Besonders interessant dürfte aber der Feuerwehraktionstag am 18. September 2011 werden. An diesem Tag wird die Schloßstraße für den gesamten Verkehr gesperrt; denn es werden entlang der Straße die verschiedensten Feuerwehrfahrzeuge gezeigt.

Antrag auf Steinabbau im Staatswald Hofstetten

Im November 2010 habe ich Sie darüber informiert, dass Anträge für den Abbau von Steinmaterial aus dem Staatsforst Hofstetten vorliegen. Dazu nun weitere Informationen.

Antrag auf Auffüllung:

Um Auffüllungen in einem Teil der Fl.Nr. 983, Eigentümer Staatsforstverwaltung, vornehmen zu können, hätte die Zufahrt über mehrere private Grundstücke erfolgen müssen. Die Zustimmungen lagen der Firma Josef Mayr GmbH, Langenmosen nicht vor. Dazu konnten auch weitere erforderliche Unterlagen nicht beigebracht werden. Der Antrag hat sich durch Nichterfüllung erledigt.

Antrag auf Abgrabungen und Wiederverfüllung

Anders sieht die Situation bei diesem Antrag aus. Die Unterlagen liegen zur Prüfung und Begutachtung dem Landratsamt vor.

Ein Gespräch, das Alfred Schimmer und ich im Landratsamt mit Landrat Anton Knapp sowie dem zuständigen Juristen und dem Leiter der Bauverwaltung führten hat aufgezeigt, dass wenn alle Voraussetzungen erfüllt werden, der Antrag genehmigt wird, ja genehmigt werden muss.

Welche Möglichkeiten haben wir?

Ich habe mich selbstverständlich an den Landtagsabgeordneten Siegfried Schneider, CSU gewandt und um Hilfestellung gebeten. Gleiches haben die Gemeinderäte Rupert Klinger, SPD und Manfred Bauer, FW getan. Beide wandten sich ebenfalls an die Abgeordneten ihrer Partei.

MdL S. Schneider ist bei Minister Helmut Brunner, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorstellig geworden. Der Brief, der dann vom Minister kam, beinhaltet nicht die erhoffte Nachricht. Darin steht, dass das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt der Rodung der Abbaufäche zugestimmt hat. Die im Schreiben genannte Begründung ist für mich fadenscheinig. Man bezieht sich auf die Ausweisung des Abbaugebietes im Regionalplan. Dort steht:

„Im nördlichen Teil der Region beiderseits des Altmühltals liegen die Hauptvorkommen des Plattenkalks. Diesbezüglich nimmt die Region eine herausragende Stellung ein, da diese Naturwerksteine von einzigartiger und daher überregionaler Bedeutung sind und auch auf dem internationalen Markt eine feste Stellung behaupten. Hinzu kommt die traditionsreiche Stellung der jahrhundertalten Steinindustrie der Solnhofener und Eichstätter Plattenkalksteine. Die wirtschaftliche Bedeutung ist für den Landkreis Eichstätt hoch. Die Plattenkalk-Natursteinindustrie ist ein stabilisierender Faktor des Arbeitsmarktes.“

Der Regionalplan stützt und fördert meines Erachtens damit die regionale Steinindustrie und nicht den massenhaften Abbau und die Abfuhr minderwertigen Auffüllmaterials. Auch kann man bei einer ca. 50 km entfernt liegenden Firma nicht von einer „wirtschaftlichen Bedeutung für den Landkreis Eichstätt“ sprechen.

Also von der Seite des Ministeriums bzw. des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt wurde bereits ein Freibrief für den Abbau ausgestellt.

Wichtig wäre eine negative Einstellung / Absage des Eigentümers des Abbaugrundstückes. Eigentümer ist die Bayerische Forstverwaltung. Aber da habe ich ebenfalls meine Bedenken; denn die Forstverwaltung wird ohne eigenen Aufwand Pachtzahlungen für das Abbaugelände vereinnahmen können. Leicht verdientes Geld. Die Frage muss erlaubt sein: „Geht hier Profitgier vor Bürgerwohl“?

Ich weiß auch nicht, wie die Bayerische Staatsforstverwaltung zu dem von den Vereinten Nationen ausgerufenen „Internationalem Jahr der Wälder“ steht. Man kann nicht das hohe Lied der Wichtigkeit der Wälder predigen und gleichzeitig der Vernichtung von rd. 10 ha schönstem Mischwald zustimmen.

Vielleicht hilft es, wenn sich möglichst viele Bürgerinnen und Bürger an die unten genannten Ansprechpartner bzw. Entscheide wenden. Bitten helfen uns dabei nicht weiter. Wir müssen Forderungen stellen. Und die Forderung auf einen Punkt gebracht lautet: **„Bürgerwohl vor Profitgier“**.

Adressen

Ministerpräsident Horst Seehofer Franz-J.-Strauß-Ring 1 80539 München	Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Helmut Brunner Ludwigstraße 2 80539 München
Staatsminister für Umwelt und Gesundheit Markus Söder Rosenkavalierplatz 2 81925 München	Landtagsabgeordneter Siegfried Schneider Goethering 23 85139 Wettstetten
Landtagsabgeordneter Hans Joachim Werner Unterer Graben 87 85049 Ingolstadt	Bezirksrat Reinhard Eichiner Figurstr. 27 85132 Rupertsbuch
Forstbetrieb Kipfenberg Forstdirektor Walter Erl Eichstätter Straße 6 85110 Kipfenberg	Landratsamt Eichstätt Landrat Anton Knapp Residenzplatz 85072 Eichstätt

Ein Recht auf Ruhe

„Es kann der Frömmste nicht in Frieden leben, wenn es dem lieben Nachbarn nicht gefällt“. Aus gegebenem Anlass wird hiermit darauf hingewiesen, dass im Gemeindegebiet eine **Lärmschutzverordnung** gilt. Auszüge aus dieser Verordnung sind unten angeführt.

Nach einem arbeitsreichen Tag freut sich jeder von uns auf einige angenehme ruhige Stunden auf der Terrasse oder im Garten. Diese Zeit der Erholung kann man aber nur genießen, wenn kein Garten- oder auch Baulärm aus der Nachbarschaft stört. Darum darf ich alle Bürgerinnen und Bürger an die Verordnung erinnern und um Einhalten der Ruhezeiten bitten.

§ 1 Zweck

Die Verordnung dient der Lärmbekämpfung und zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe in den Wohngebieten im Gemeindegebiet Hitzhofen.

§ 3 Ruhezeiten

(1) Im Gemeindegebiet sind ganzjährig folgende **Ruhezeiten** einzuhalten:

Montag mit Freitag von **13.⁰⁰ Uhr bis 14.⁰⁰ Uhr** und
von **19.⁰⁰ Uhr bis 8.⁰⁰ Uhr.**

Samstag von **13.⁰⁰ Uhr bis 14.⁰⁰ Uhr** und ab **18.⁰⁰ Uhr.**

§ 5 Bußgeldbestimmungen

(1) Gemäß Art. 18 Abs. 2 Nr. 5 BaylmschG kann mit **Geldbuße bis zu 2.500,00 €** (in Worten: zweitausendfünfhundert Euro) belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig ruhestörende Haus- und/oder Gartenarbeiten innerhalb der in § 3 Abs. 1 festgesetzten Zeiten ausführt.

Im Sinne eines friedlichen und angenehmen Zusammenlebens mit allen Nachbarn wird dringend um die Einhaltung der Ruhezeiten gebeten.

**CARITAS
SOZIALSTATION**

Gaimersheim

**Kompetenzzentrum Pflege im
Dekanat Gaimersheim
- Pflegeberatung**

Wenden Sie sich bei Fragen der
Pflege oder einer möglichen Unter-
stützung an die Fachberaterinnen
der Station.

Tel.: 08458 / 32750.



Hier sind Sie gut versorgt

Energieversorgung ist mehr als die zuverlässige Lieferung von Strom und Erdgas. Als regionales Unternehmen übernimmt die N-ERGIE auch Verantwortung für die Region: für die Menschen, die hier leben und arbeiten und für eine gesunde Umwelt. Mit Innovationen und Investitionen gestaltet sie die Zukunft. Damit unsere Region so lebendig und voller Energie bleibt, wie sie ist.



Unter www.n-ergie.de erfahren Sie mehr über die N-ERGIE.
Telefonisch erreichen Sie uns unter 0180 2 111444
(6 Cent pro Anruf aus dem Festnetz, Mobilfunk höchstens 42 Cent pro Minute)

N-ERGIE
Spürbar näher.

Hunde - des einen Freud, des anderen Ärgernis

Fast jeder mag Hunde – aber die Hinterlassenschaften mag keiner!

Beim Bürgermeister gehen regelmäßig Beschwerden über die Verschmutzung von Straßenrändern, Kinderspielplätzen, Gehwegen und auch Wiesen ein. Im Winter, wenn Schnee liegt, fallen die Hinterlassenschaften von Hunden extrem auf. Wer in den vergangenen Monaten Dezember und Januar entlang des Kirchweges gegangen ist, musste feststellen, dass die gesamte Strecke mit braunen Haufen markiert war. Im Bereich des Kindergartens, der Schule und der Kirche sind die Hinterlassenschaften eine absolute Zumutung. Aber auch in anderen Bereichen im Dorf oder auf den anschließenden Feldwegen sind die Hundehaufen nicht akzeptabel.

Viele Hundebesitzer gehen davon aus, dass sie ihren Hund auf allen Grundstücken das Geschäft verrichten lassen dürfen. Dies ist aber ein Irrtum.

Aus diesem Grund haben freilaufende Hunde auch nichts auf landwirtschaftlich genutzten Flächen verloren. Hundehalter sollten bedenken: Durch Hundekot verschmutztes Grünfutter kann nicht mehr verfüttert werden bzw. kann bei Kühen und Rindern schwere Krankheiten auslösen.

Die freie Landschaft ist auch keine Müllkippe.

Entsprechend der Paragraphen des Landesnaturschutzgesetzes ist jedermann verpflichtet, von ihm oder seinem Hund verursachte Abfälle, dazu gehört auch Hundekot, wieder zu entfernen. Ordnungswidrig handelt, wer Tiere für die er verantwortlich ist, außerhalb seines eingezäunten Grundstückes ohne genügend Aufsicht laufen lässt, wenn dadurch die Nutzung eines fremden landwirtschaftlichen Grundstückes beeinträchtigt wird. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Der allzu sorglose Hundespaziergang in der Feldflur kann somit eine äußerst kostspielige Sache werden.

Der Gemeinderat hat wichtige Feststellungen getroffen:

1. Die Hundesteuer wurde je Hund auf 75,00 € pro Jahr erhöht.
2. Mit dem Erlös werden Hundetoiletten angeschafft und an den Spazierwegen aufgestellt. An den Stationen können kostenlos Tüten entnommen und auch zugleich der Hundekot entsorgt werden. Die Verpflichtung des Hundebesitzers, nämlich die Hinterlassenschaften seines Hundes wieder einzusammeln, wird damit unterstützt.
3. Sollten Hundebesitzer dennoch ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, müssen künftig zwangsläufig Busgeldverfahren eingeleitet werden.

Ich appelliere an alle verantwortungsbewussten Hundehalter und Mitbürger, mitzuhelfen, unsere Gemeinde sauber zu halten.

Jugendschutz

Neue Website für Kinder und Eltern

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erweitert sein Angebot für einen sicheren Einstieg von Kindern und Jugendlichen ins Internet. Ab sofort können Eltern - gemeinsam mit ihren Kindern - eine eigene Startseite erstellen, mit kindgerechten Nachrichten, Onlinespielen, Surf-Tipps, Kinder-Mail und Kinder-Chat. Darüber hinaus bietet **www.surfen-ohne-risiko.net** Informationen darüber, wie sich Kinder ohne Risiko im Internet bewegen können.

Weitere Informationen hält der gedruckte Ratgeber "Ein Netz für Kinder. Surfen ohne Risiko" des Bundesfamilienministeriums bereit. Dieser ist über die Internetseite www.bmfsfj.de zu beziehen.



Die Land- und forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger Franken und Oberbayern (LSV) informieren:

Zeckenimpfung nicht vergessen!

Vorbeugen ist besser als heilen! Gerade bei Krankheiten, die einen schweren Verlauf nehmen können, ist dies besonders wichtig. Die von Zecken übertragbare Form der Gehirnhautentzündung FSME (Frühsommer-Meningoenzephalitis) gehört sicher zu dieser Gruppe von Krankheiten. Ist Ihr Impfschutz dagegen noch ausreichend?

Nachdem inzwischen nahezu der gesamte süddeutsche Raum zum FSME-Risiko-Gebiet zählt, empfiehlt die LSV die Impfung gegen den Erreger. Besonders wichtig ist aber nicht nur die erste Impfung, sondern auch die Auffrischung nach drei bis fünf Jahren. Sonst sei ein wirksamer Schutz nach einigen Jahren womöglich nicht mehr gewährleistet. Genau Informationen dazu gibt es beim Hausarzt. Nehmen Sie bei einem Besuch Ihren Impfpass mit. Die Impfung ist für Versicherte der gesetzlichen Krankenkassen kostenlos, es fällt auch keine Praxisgebühr an.

Die Impfung gegen FSME ist aber nur ein Baustein im Schutz gegen Krankheiten, die durch Zecken übertragen werden können. Besonders wichtig ist es, sich möglichst so zu verhalten, dass man gar nicht erst von den Parasiten gestochen wird. Einige wenige einfache Vorsichtsmaßnahmen helfen dabei:

Zecken sitzen auf Gräsern und warten dort darauf, von Tieren oder Menschen abgestreift zu werden. Sobald sie auf die Haut kommen, suchen sie sich eine Stelle zum Zustechen. Um dies zu vermeiden, sollten Sie möglichst helle, geschlossene Kleidung tragen, wenn Sie sich im Freien aufhalten. Auf hellen Stoffen können Zecken leichter erkannt und entfernt werden. Wer die Hosenbeine in die Socken steckt, der bietet Zecken deutlich weniger „Angriffsfläche“.

Suchen Sie sich und gegebenenfalls Ihre Kinder nach dem Aufenthalt im Freien gründlich ab. Zecken bevorzugen Körperstellen, an denen die Haut dünn ist. Besonders häufig sind sie zum Beispiel in den Kniekehlen zu finden.

Sollte Sie dennoch eine Zecke erwischt haben, muss diese möglichst schnell entfernt werden. Die Krankheitserreger brauchen eine gewisse Zeit, um in den Körper einzudringen. Je rascher die Zecke entfernt werden kann, desto höher ist die Chance einer Erkrankung zu entgehen.

Zecken richtig entfernen!

Geeignet sind dafür zum Beispiel Zeckenzangen, Zeckenkarten oder eine geeignete Pinzette. Vermeiden Sie es auf jeden Fall, die Zecke beim Entfernen zu quetschen. Falls Sie sich unsicher sind, gehen Sie besser zum Arzt und lassen Sie die Zecke dort entfernen. Keinesfalls dürfen Teile der Zecke in der Haut verbleiben. Beobachten Sie die Einstichstelle über einen längeren Zeitraum. Dafür kann es sinnvoll sein, die Stelle - zum Beispiel mit Kugelschreiber - zu markieren. Sollten sich dort Rötungen (Wanderröte) zeigen, kann dies ein Anzeichen für eine Borreliose-Infektion sein, die möglichst rasch behandelt werden sollte. In diesem Fall, aber auch immer dann, wenn Sie sich nach einem Zeckenstich unwohl oder gar krank fühlen, ist ein Besuch beim Arzt nötig.

Hinweis:

Weitere Informationen finden Sie unter www.zecken.de.

"Wir bleiben nicht gut, wenn wir nicht immer besser zu werden trachten."

Gottfried Keller (1819-1890), schweizerischer Dichter (Der grüne Heinrich)

Kennen Sie die „Lebenshilfe Werkstätten“ und ihre Angebote?



**Lebenshilfe
Werkstätten**
der Region 10 GmbH

In den nächsten Rundschreiben möchte ich die Lebenshilfe Werkstätten, insbesondere die Leistungen, die angeboten und erbracht werden, vorstellen.

Stolz auf die eigene Leistung sein, an Selbstvertrauen gewinnen und aktiv am gesellschaftlichen Miteinander teilnehmen – für Menschen mit Behinderung hat Arbeit eine besondere Qualität.

In den Lebenshilfe Werkstätten werden ihnen deshalb zahlreiche Möglichkeiten geboten, sich fachlich und persönlich weiter zu entwickeln. Zum Beispiel in der

Schreinerei.

Perfekte Maßarbeit aus Holz

Eine hervorragend ausgebildete Belegschaft und ein hochmoderner Maschinenpark in den drei Schreinereien in Ingolstadt, Neuburg und Gaimersheim sind die besten Voraussetzungen, um auch anspruchvollste Kundenwünsche zu erfüllen. Schwerpunkt im Bereich Innenausbau bilden zum Beispiel Möbel nach Maß, ob Kinderzimmer, Büroausstattung oder Küchenzeilen, ob Einzelstück oder Serienarbeit. Ausführliche Beratung und das Erstellen individueller Angebote verstehen sich dabei von selbst.



Geschätzt wird die Leistungsstärke auch von der Industrie, für die Serienanfertigungen wie Plattenzuschnitte, Bohr- und Fräsarbeiten übernommen werden. Zum Kundenkreis gehören zum Beispiel AUDI, EADS sowie Schulen und Kindergärten. Auch für unsere Gemeinde oder die Bürgerinnen und Bürger kann die Schreinerei ein attraktiver Partner sein.

Ganz besonders stolz ist die Schreinerei der Lebenshilfe auf Eigenprodukte. Diese Erzeugnisse kann Jedermann im "HAND IN HAND"-Laden in Ingolstadt, Theresienstraße 27 besichtigen und kaufen.

Schauen Sie mal vorbei. Es lohnt sich!



HAND-IN-HAND

**Theresienstr. 27
85049 Ingolstadt**

Telefon: 0841 / 9519266

Öffnungszeiten:

**Mo. – Fr. 9.30 bis 18.30 Uhr
Sa. 9.30 bis 16.00 Uhr**



Ordnungsgemäße Landwirtschaft und Umweltschutz sieht anders aus!

Ein Bild, das des Öfteren in der freien Natur beobachtet werden kann. Ein Landwirt geht bei der Unkrautvernichtung rigoros vor. Er spritzt nicht nur die Fläche seines Ackers, sondern gleich einen Meter darüber hinaus in ein fremdes, gemeindliches Grundstück hinein. Die Vernichtung von Flora und Fauna, der eigenmächtige Eingriff in ein fremdes Grundstück interessieren nicht.



Es stellten sich da natürlich die Fragen:

- Beherrscht dieser Ackerbauer seine landwirtschaftlichen Geräte nicht und hat deshalb einen Meter in ein Fremdgrundstück gespritzt?
- Kennt er den Unterschied zwischen Eigentum und Fremdeigentum nicht?
- Ist er überheblich und erlaubt sich den Eingriff in Fremdeigentum selbst?
- Ist ihm die Natur und deren Entwicklung egal?

Eine Anfrage ans Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Ingolstadt hat ergeben, dass auch von behördlicher Seite her für diese Arbeitsweise keinerlei Verständnis besteht.

Diese eigenmächtigen Eingriffe in gemeindliche Grundstücke, diese willkürliche Naturvernichtung kann von Seiten der Gemeinde nicht länger toleriert werden. Künftig gehen bei solchen Eingriffen in ein gemeindliches Grundstück Anzeigen an die Polizei sowie eine Meldung ans Landwirtschaftsamt und auch ans Ministerium in München.

Kreisjugendring Eichstätt



Freizeiten für Kinder und Jugendliche:

- | | | |
|-----------------------------|---|-----------------------------|
| ★ Pfingstzeltlager | für Kinder von 8 bis 13 Jahren, | 20. bis 25. Juni |
| ★ Manege frei! | für Kinder von 9 bis 13 Jahren, | 13. bis 17. Juni |
| ★ Hofwoche | für Kinder von 8 bis 13 Jahren, | 8. bis 12. August |
| ★ Altmühlbootstouren | für Kinder von 8 bis 13 Jahren,
I: 3. bis 5. August / II: 13. bis 19. August | |
| ★ Circuswagentouren | für Kinder von 8 bis 13 Jahren
I: 5. bis 11. August / II: 13. bis 19. August | |
| ★ Medienfreizeit | für Kinder von 10 bis 13 Jahren, | 28. bis 30. August |
| ★ Medienfreizeit | für Jugendliche ab 14 Jahren, | 28. August bis 1. September |
| ★ Sprachreisen | nach England, Malta und Frankreich
verschiedene Termine zu den Ferienzeiten | |

Weitere Informationen: www.kreisjugendring-ei.de oder telefonisch: 08422- 98 72 98

Kreisjugendring Eichstätt
Schönfelder Str. 16
85132 Schernfeld,
info@kreisjugendring-ei.de

Veranstaltungen in 2011 im JURA-Bauernhof-Museum Hofstetten

24. April 2011 Ostersonntag 14:00 bis 17:00 Uhr	„Osterhas, leg' mir was ins grüne Gras!“ Ostereiersuche – Ostereierspiele – Stelzenlauf
08. Mai 2011 14:00 bis 17:00 Uhr	„Pfeifala, Pfeifala, gi de!“ Kinder fertigen Weidenpfeifen und Hollerbüchsen unter der Anleitung von Robert Sterner, Wolkertshofen und Heinrich Edinger, Petersbuch
15. Mai 2011 9:30 bis 17:00 Uhr	Eröffnungsveranstaltung – Florianstag Festgottesdienst (Feuerwehr-Männerchor Lippertshofen) mit Sternmarsch der Fahnen aus dem Landkreis und Führung durch die Ausstellung „Feuerwehr im Wandel der Zeit“
02. Juni 2011 Christi Himmelfahrt 14:00 Uhr	Musikalischer Tag der Feuerwehren Hoagarten: „Feurio! Es brennt!“ mit dem Lippertshofener Viererg´sang, dem Feuerwehr-Männerchor Lippertshofen, dem Zinsmeister Zwogang, der Wintershofer Tanzmusi und dem Signalbläser Edi Bauer. Geschichten und Anekdoten. Sprecher Gerhard Julius Beck, Eichstätt
26. Juni 2011 14:00 bis 17:00 Uhr	Moritaten, Balladen und gesungene Geschichten - „O hl. Sankt Florian ...“ Balladen, Ereignislieder und lustige Wirthausgesänge mit den Moritatensängern des Bezirks Oberbayern. Dazu spielt die „Hundsruck-Musi“.
10. Juli 2011 13:00 bis 18:00 Uhr	Bauern- und Handwerkermarkt Verkauf von landwirtschaftlichen Produkten und handwerklich gefertigten Gegenständen, Vorführung von Handwerkstechniken
16. Juli 2011 9.00 bis 17.00 Uhr	Jugendfeuerwehrtag Jugendleistungsprüfung / Jugendflamme Museumsspiel mit Preisen, Glücksrad
18. Sept. 2011 10:30 bis 18:00 Uhr	"Frauentag, Feuerwehraktionstag" Großübung durch die Feuerwehr, Eröffnung der Brandschutzwoche, Fahrzeugausstellung, Feuerwehrfrauen, Modenschau, Brandschutzkonzept, Vorführungen (Rauschbrille, Rauchhaus,...)
2.+3. Oktober 2011 9:00 bis 17:00 Uhr	„Obst – Kulturgut in Garten und Landschaft“ Der Kreisverband Gartenbau präsentiert alles um Obst
14. Oktober 2011 18:00 bis 19:00 Uhr	„Wenn es finster wird ...“ Unheimliche Geschichten für Kinder – erzählt von Herbert F. Mayer, Eichstätt und seiner Tochter Susanne Tratz
16. Oktober 2011 14:00 bis 17:00 Uhr	Museumskirchweih mit „Kiacherl“ und musikalischer Unterhaltung durch die „Reisberg-Klarinettenmusi“

Brotbacken

im Jura-Bauernhof-Museum unter der Leitung von Sabine Templer an folgenden Terminen:

➤ Freitag, 29. April 2011 ➤ Freitag, 20. Mai 2011 ➤ Freitag, 10. Juni 2011 ➤ Freitag, 15. Juli 2011	Treffpunkt: 14:00 Uhr vor dem Museum / Dauer: ca. 2 Std. Preis/Person 9,00 € incl. Lebensmittelkosten und Eintritt Anmeldung zwingend erforderlich: VHS Eichstätt (Tel: 08421/ 3377 od. 3366)
--	--